

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 3 0 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
03.06.2022

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Übergang Schule – Beruf: "Heidelberger
Übergangsmanagement"**

**1. Fortführung des Projekts durch die Jugendagentur
Heidelberg eG**

**2. Gewährung einer Zuwendung an die Jugenda-
agentur Heidelberg eG (Projektförderung)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Juli 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	30.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

1. Das bewährte Projekt „Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf“ an der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule wird im Schuljahr 2022/2023 fortgesetzt.

2. Der Jugendagentur Heidelberg eG wird für die Fortführung des Projekts für das Schuljahr 2022/2023 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 38.900,00 Euro gewährt (Projektförderung).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG für das Projekt „Heidelberger Übergangsmanagement Schule – Beruf“ für das Schuljahr 2022/2023	maximal 38.900,00 Euro
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Ansatz in 2022	38.000,00 Euro
Die Deckung der gegebenenfalls überplanmäßigen Mittel erfolgt in Verwaltungszuständigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 40.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Heidelberger Übergangsmanagement (HÜM) ist eine Maßnahme für Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule, im Rahmen derer sie bei der Berufsorientierung, der Vorbereitung auf die Arbeitswelt, der Ausbildungsplatzsuche sowie an der Schwelle in die Ausbildung begleitet werden. Die Fortführung von HÜM ist aufgrund der hohen Wirksamkeit und der pandemiebedingten Herausforderungen am Ausbildungsmarkt indiziert.

Die Jugendagentur Heidelberg eG als Projektträger hat für das Schuljahr 2022/23 erneut einen Antrag auf Projektförderung gestellt, da die laufende Projektförderung am 31.07.2022 endet. Die für das Projekt anfallenden Kosten sind nicht durch die bestehende institutionelle Förderung abgedeckt. Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden für das Projekt Mittel in Höhe von jährlich 38.000,00 Euro im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung eingestellt.

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 30.06.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.07.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage und Zielgruppe

Während in den letzten Jahren die Situation am Arbeitsmarkt sehr gut war, sind aktuell bedingt durch die Corona-Pandemie viele Ausbildungsplätze weggebrochen. Risikogruppen, denen bereits vorher der Übergang in Ausbildung schwergefallen ist, benötigen nun zusätzliche Unterstützung. Hier gilt es auch, ein langfristiges biographisches Scheitern und ein Einmünden in die sozialen Sicherungssysteme zu vermeiden. Schlechte Noten, Migrationshintergrund, ein besonderer Förderbedarf oder die soziale Herkunft können hier als kritische Faktoren angesehen werden. An der Geschwister-Scholl-Schule haben im laufenden Schuljahr 2021/22 62% der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund, 34 % davon sind Ausländerinnen und Ausländer. Dazu kommen die jungen Geflüchteten und Neuzugewanderten in den Internationalen Vorbereitungsklassen der Geschwister-Scholl-Schule (derzeit 15 Schülerinnen und Schüler). In den Klassenstufen 7 bis 10 befinden sich im Schuljahr 2021/22 insgesamt 26 Schülerinnen und Schüler, die einen besonderen Förderbedarf aufweisen.

2. Das Heidelberger Übergangsmanagement im Überblick

Das Projekt läuft an der Geschwister-Scholl-Schule nunmehr im zehnten Jahr. Mit der Förderung werden sogenannte „Joblotsen“ an der Geschwister-Scholl-Schule finanziert. Durch die Unterstützung der Joblotsen werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, den für sie passenden Beruf zu finden und diesen Berufswunsch auch umzusetzen. Wenn Bedarf besteht, können die Joblotsen auch noch über diese Schwelle hinaus Betreuung anbieten. Auch die Eltern werden in diesen Prozess einbezogen. Die Arbeit der Joblotsen leistet einen wertvollen Beitrag, den Übergang von der Schule in Ausbildung zu fördern sowie die Zahl der Ausbildungsabbrüche durch eine reflektierte Berufswahl zu senken. Das Heidelberger Übergangsmanagement startet bereits in Klasse 7, sodass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler ab dieser Klassenstufe von diesem Programm profitieren.

3. Konkrete Maßnahmen

Die Joblotsen führen sowohl Maßnahmen mit der ganzen Klasse als auch individuelle Beratung und Betreuung durch. Beispielhaft können hier folgende Maßnahmen aufgeführt werden: die Kompetenzfeststellung und Hinführung zur beruflich orientierten Selbstreflexion, die Durchführung handlungsorientierter berufsorientierender Projekte, das Unterhalten von Kooperationen und Netzwerken zur beruflichen Orientierung (zum Beispiel mit diversen beruflichen Schulen in Heidelberg, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der Jugendberufshelferin der Stadt Heidelberg, den Kammern, der HWK-Bildungsakademie, ikubiz, Luca e.V. sowie zahlreichen regionalen Unternehmen), die Hinführung an informationstechnische und andere Instrumente der Ausbildungssuche, die Praktikumsvermittlung und -begleitung sowie das Bewerbungsmanagement und -training.

4. Wirksamkeit und Wichtigkeit

Im bisherigen Verlauf des Schuljahrs 2021/22 konnten durch den Einsatz der Joblotsen 63 % der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung anstrebten, in eine qualifizierte Ausbildung vermittelt werden (zwölf von 19, Stand: April 2022). Bei sieben Schülerinnen und Schülern und damit 37 % aus den Klassenstufen 9 und 10 stand ein Ausbildungsvertrag in Aussicht (Stand: April 2022). Von allen 45 abgehenden Schülerinnen und Schülern aus den 9. und 10. Klassen hatten 19 das Ziel, eine Ausbildung zu beginnen, 23 wollten auf eine weiterführende Schule wechseln und drei sich weiter der Berufsorientierung widmen (Stand: April 2022). Zu beachten ist, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Beschlussvorlage die laufenden Vermittlungen mit Unsicherheiten behaftet sind, einige Vermittlungen noch ausstehen und aufgrund der aktuellen Lage vielfach der Abschluss von Klasse 9 auf Klasse 10 „verschoben“ wird. Insofern sind diese Zahlen nicht als repräsentativ für die Wirksamkeit des Projekts im Schuljahr 2021/22 anzusehen. Auch ein Vergleich der Vermittlungsquoten mit denen der Vorjahre ist aufgrund der pandemiebedingten Herausforderungen am Ausbildungsmarkt kaum möglich. Gerade vor diesem Hintergrund ist aber eine Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Heidelberger Übergangsmanagements umso wichtiger.

5. Zuwendung an die Jugendagentur Heidelberg eG (Projektförderung)

Zum 31.07.2022 läuft die Projektförderung für die Jugendagentur Heidelberg eG aus. Dem Amt für Schule und Bildung liegt ein Antrag auf Projektförderung der Jugendagentur Heidelberg eG vor, die beabsichtigt, das Projekt auch im kommenden Schuljahr 2022/23 an der Geschwister-Scholl-Schule fortzuführen. Im Projekt Heidelberger Übergangsmanagement fallen fast ausschließlich Personalkosten an, die nicht über die institutionelle Förderung abgedeckt sind. Mit der institutionellen Förderung können lediglich Kosten für übergeordnete Aufgaben, wie die vorausschauende Planung, Qualitätssicherung, Projektentwicklung und Finanzmittelakquise, abgesichert werden.

6. Zusammensetzung der Finanzierung

Die Gesamtkosten für das Heidelberger Übergangsmanagement belaufen sich im Schuljahr 2022/23 auf insgesamt 109.000,00 Euro. Die Geschwister-Scholl-Schule leistet einen Eigenanteil in Höhe von 15.600,00 Euro durch die Monetarisierung von Lehrerwochenstunden. Die Agentur für Arbeit kann laut § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen fördern, wenn Dritte an der Finanzierung mit mindestens 50 % beteiligt sind. Da dies gegeben ist, trägt sie 50 % der Gesamtkosten in Höhe von 54.500,00 Euro und damit den größten Anteil unter allen Partnern. Weitere Schulstandorte im Rahmen des Heidelberger Übergangsmanagements können durch die Agentur für Arbeit nicht gefördert werden. Die verbleibenden Projektkosten in Höhe von bis zu 38.900,00 Euro sollen über die Projektförderung durch die Stadt gedeckt werden. Im Doppelhaushalt 2021/2022 wurden Mittel in Höhe von jährlich 38.000,00 Euro im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung eingestellt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen begrüßt die Weiterführung des Projekts.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
AB 1		Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen, breites Arbeitsplatzangebot, Produktionsstätten erhalten. Begründung: Die Tendenz geht zum höheren Schulabschluss und zum Studium. Es bleiben dadurch zunehmend Ausbildungsplätze unbesetzt.
AB 4		Ziel/e: Stärkung von Mittelstand und Handwerk. Begründung: Den Betrieben gelingt es immer weniger, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.
SOZ1		Ziel/e: Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern. Begründung: Eine gelingende Ausbildungs- und Lebensbiografie erfordert für viele Jugendliche eine aktive Unterstützung und Begleitung an der Schnittstelle Übergang Schule-Beruf.

SOZ 9	Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen. Begründung: Die passgenaue Zusammenführung von Auszubildenden und Ausbildungsplatz benötigt bei vielen Jugendlichen eine präventive, frühzeitige, kontinuierliche und ganz individuelle Begleitung durch kompetente Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, die bestehende Netzwerke kennen und sich derer bedienen können.
DW 4	Ziel/e: Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern. Begründung: Eine erfolgreiche Integration in die Arbeits- und Berufswelt ist ein wichtiger Gelingensfaktor für soziale Integration und kulturelle Identifikation.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen